

Sonnabends den 12. Januarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Vommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Deroen Wegberger allhier, ist unter Preussischer Hoßten, von 1733, um billigen
Preis zu bekommen.

Als zu Verkaufung des bey hiesiger Stadt-Cämmerey befindlichen Beschälers, zwar Termini Licita-
tioni auf hiesigen Rath-Hause angeleget gewesen, dazu aber zu der Zeit sich kein annehmlicher Käufer
melden wollen; So ist zu Verkaufung desselben ein anderweltiger Terminus Licitationis auf den
14ten Januarii a. f. auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer angeleget: In welchem sich diejenige
gen, so Lust haben, diesen Beschäler an sich zu kaufen, allhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren
Both darauf thun, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signa-
tum Stettin den 24ten December 1753.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dr

Der Auctionator Andlöß, wird bevorstehenden Montag, als den 14ten Januarii, auf seiner Stube bey dem Barbierer Herrn Krausen in der Srapengießerey-Straße, eine Auction von Theologisch, Juristisch, Medicinisch, und Historischen Büchern halten. Die Herren Liebhaber können sich obda beliebig des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfanden. Es soll nach Ordnung des Catalogi gegangen werden.

In der Ruchdelschen Buchhandlung alhier, findet man unter andern folgende neue Bücher: 1) Beynaisches Commercialisches Wochen-Blat, 5 Stück, 4to 5 Gr. 2) Comtoir-Rüchlein (nach jetziges Kaufmannschlo wohl eingerichtetes) 8vo 1753. 10 Gr. 3.) Die Kunst zu leben, und mit Hohen und Niedrigen wohl zu reden, 8vo 4 Gr.

Es ist ein anderweitiger Terminus subhastationis, von der, vor den Anclammer-Lohr belegenen Pädagogens-Mühle, im Alt-Stettinschen Marien Stiffts-Kirchen-Gericht, auf den 14ten Februarii. c. festgesetzt. In welchen diejenigen, so darauf zu bieten gesonnen, erscheinen, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheider, den die Cammerrey zu Breslau hagen bisher gehalten, per modum licitationis verkauft werden soll. So wird dem Puhl so solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen wilkens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. f. Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer einfanden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheider, in ultimo Termino, alsdenn derselbe auch hier in Stettin besehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatur Stettin den 18ten December 1753.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich sowohl in den drey ordinarren, als auch nachhero angesetzten Terminen, und durch den Intelligenz-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Ruckenschen Hauses zu Klein-Stepnitz, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concurs 12ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angezehet; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Stepnitz an der Amts Gerichte melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll.

Des Schuster Otto Nabeloffs zugehöriger Acker, nemlich ein Ende am Mochsager-Damm, von 1 und einen halben Scheffel Aussaet: Ein Ende über den Falckenberg von einem Scheffel: Ein Ende diffelt dem Koppel Wege, auf das halbe Feld eine Ruthe, die andere Heiste von eine halbe Ruthe, beydes von 1. und einen halben Scheffel: Ein Ende diffelt der Berg-Mühle, von 1. Scheffel: Und eine halbe Ruthe beylich verkauft werden; Beschah sich die Käufer sodann auf dem Rathhause zu Wollin melden können.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Haken-Meltesen Christian Abrechts Erben, in der Pelzer-Straße daselbst belegene neu-erbaute Wohn-Haus, welches nach Abzug derer Dnerum auf 15ten Januar. a. c. angezehet worden. Die Liebhabere zu diesem Hause, können sich in jetztgedachten Termino melden, ihr Voth ad protocollam geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königlichlichen Wuyllen-Colleat, des seligen Herrn Magister Sadewassers Erben zu Stargard, am Markt belegene maikre Wohn-Haus, nebst der Haus-Wiese, worauf 610 Rithl. gebothen worden, nochmahlen licitiret werden soll, und dazu Terminus auf den 15ten Januar. a. c. vor S. Meelen melden, und des Zuschlages gewärtigen.

Demnach am 24ten Januarii 1754, ein guter und tüchtiger Mühlen-Stein zu Schwerinsburg anfindende Käufer, den Stein, welcher vor Anclam bey dem Baumann Dancker stehet, zuvor in Augen plus licitanti, dem Besten nach, zugeschlagen werde,

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufte Schiffer Friederich Bick, von Colberg, mit Bewilligung seiner Ehebere, sein Schiff, die Aufrichtigkeit genannt, welches er bisher gefahren hat, und soll der Rest des Kauf-Geldes mit dem Anfange des Martii-Monats, in des Kaufmanns Vossens Hause, in der Frauen-Strasse hieselbst, ausgezahlt werden; welches den Königl. Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlen-Meister Peter Burow zu Droitzken, hat 2 Enden Landes auf dem Gollnowischen Statte Felde, als eines in den Hohen-Wieden, und eines am Dutten-Camp, an den Brauer Herrn Bätcken erbsich verkauft.

Imgleichen hat Mühlen-Meister Peter Burow, ein Ende Land im Carnhaaden, an den Bürger Christoph Leugen erblich verkauft, und soll denen Käufern den 18ten Januarii z. c. die Verlassung erstattet werden; Welches noch Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Anclam hat der Bürger und Schlichter Christian Zilger, seinen vor dem Stein-Thor, im Engens-Stiege belegenen Garten, an den Bürger und Tischler Johann Gindcu verkauft; So Königl. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Johann Lubwig Tang zu Pyritz, hat an den Bürger Christ. Köllern, ein Worsgen Hauptstück im Felde nach Altdorow, zwischen der Schwades-Ruthe und Herrn Bürgermeisters Schraudten belegen, für 77 Rthlr. erblich verkauft; Welches hiermit jedermann wissen gemacht wird.

Zu U. Kermünde hat der Bürger Erdmann Käthele, her, seine halbe Schurme vor dem Anclams-Mers-Thore, an Meister Joachim Hindenburg hieselbst für 18 Rthlr. verkauft; So hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind in einem Hause in der Breiten-Strasse, ohnweit dem Berliner-Thor, 2 Stuben und eine Cammer zu vermietthen. Solte etwa ein junger lediger Kaufmann Gelegenheit nöthig haben, so kan er auch 2 große Keller, wovon einer gewölbet ist, imgleichen zureichliche Boden dazu bekommen. Wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Registratore Schulzen in der Wall-Strasse weiden, und fernere Nachricht einziehen.

Es sind in des Rath's und Lehn-Secretarii Thilo Hause in der Kleinen Dom-Strasse hieselbst, und zwar in der zweyten Etage, 3 Stuben mit einem Alcoven, auch eine Cammer vor Bedienten, nebst Victualien-Keller, und besondern Holz-Raum im Keller, zu vermietthen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey gedachtem Rath Thilo beliebig melden, und deshalb in Accord treten.

Als das zur Handlung wohl belegene Krepshammersche Haus, in der Breiten-Strasse, imgleichen die Des-Wähle auf den Rossm-Garten, wieder vermiethet werden soll; So wird ein anderweiliger Terminus Licitationis auf den 23ten Januarii z. c. anberaümet; In welchen sich die Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Kaufmann Herrn Flemming in der Schuckstrasse einfinden, und wegen dieser Vermietthung ihren Both thun können.

Es will der Schorsteinfeger Meister Brännlich, in sein Wohnhaus auf den Rüdtenberge, die mittelste Etage, nächsten Oflern vermietthen. Dieses Logis ist, wo his dero der Herr Secretair Wohl eingewiethet ist. Es befinden sich darinnen 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und ein Boden; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung fassen.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die vier Puzen Landes, so der Marien Stiffts Kirchen in Wilschendorff zu stehen, zur anderweitigen Pacht in Termino den 14ten Februarti a. c. licitet werden sollen; so haben diejenigen, so darauf ihr Gebot zu thun willens, sich alsdenn im hiesigen Marien Stiffts Kirchen Gericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden die Pacht auf 6 Jahr erlassen werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung, der zu Neclam vor dem Stolper Thor, neben Matthes Webers Gehöft, gelegenen Cämmerey-Wirth, sind beym Magistrat daselbst der 1ste, der 22te und 29te Januaris a. c. terminallich bestimmt; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die Neutwarische Cämmerey Wiesen und Kalenbergsche Rohr-Werbung, sollen von neuen Pächtern ausgethan werden, und sind zu dem Ende Termini Licitationis auf den 4ten und 25ten Februarti und 18ten Martii c. angesetzt, welches denn hierdurch bekannt gemacht wird; Und können diejenigen, so obige Rohrwerbung und Wiesen auf ein, oder mehrere Jahre pachten wollen, sich in gemeldeten Terminis zu Rathhaus melden, darum licitiren, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solche sofort in Pacht zugeschlagen, und gehörige Approbation darüber besorget werden solle.

Das Gut Nehtorf, uobey alle Revalien, und auch nahe an Königsberg in der Neu-Marcz belegen, wird auf Maria Verklärung 1754 Pacht los. Wer Lust und Velleben hat solches in Xrente zu nehmen, kan sich bey dertiger hochadelicher Herrschaft, dem Herrn Hauptmann von Sydow, wie auch bey dem Bürgermeister Hirsfeldern zu Schürstuck, als Justitiario daselbst melden, und von allen und jedem Umständen Nachricht einziehen.

Den 22ten Januaris a. c. werden annoch einige Marckräßliche Güther, und zwar Brusenfelde, Lindow, Liebenow, Schönsfeldt und W. theimwalds, inziehen die Fischerey auf dem Herren-Ende in der Herrschaft Wildenbruch, an den Reißbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere können sich bemeldeten Tages, frühe um 9 Uhr, vor der Marckräßlichen Domainen-Cammer in Schwedt stellen.

Das Leuenburgische Stadt-Eigenthums Wortwerck Falden, so bishero 72 Mthr. jährlich getragen wird auf Michael 1754 pachtlos. Wer nun Velleben hat, solches wiederum auf 6 Jahre in Xrente zu nehmen, kan in denen angeführten Licitations-Terminis, als den 6ten December 1753, den 8ten Januaris a. c. und 2ten Februarti 1754. um 9 Uhr, des Morgens auf den Rath-Kause in Leuenburg sich melden; darauf hieher, und gewärtig seyn, daß dieses Wortwerck dem Reißbietenden, wenn solcher gehörige Sicherheit stellen kan, nach eingeholter Approbation überlassen werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in denen zweyen Nächten, zwischen den 3ten December a. p. und 2ten Januaris a. c. von dem Rayholts-Hofe, aus dem Stalle, 3 Stück alte Zucht Gänse, und ein großer weißer Gänse, unter andern mehrern Gansen angegriffen, und gestohlen worden. Falls nun die Gänse irgandwo zum Verkauf ausgeboten, oder anzutreffen seyn sollten, so sind solche an dem linken Fußblatt zu erkennen, in welches ein besonderer Stempel angehauen, so in Form eines Buchstaben S. drey, als J. F. S. vorstellet. Wollt auch dieses angeschnitten sein, wäste doch mehrentheils das ganze Blatt angeschnitten seyn, mithin selbines doch zu erkennen, massen keiner dergleichen Vieh auf solche fast unvernünftige Art beschreiben wird. Der Eigenthümer davon, Herr Johann Friederich Scherenberg, verspricht dem Denuncianten nicht nur einen billigen Recompens, sondern auch auf Erfordern, seinen Namen zu cachiren.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Demwig nachgelassenes, alhier am Noß-Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commerzien-Rath Dtte für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer De. präuss einer künftigen Ansprache zu sehen, bey einem so samen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitum, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Demwig Erben angefocht, die Proclamata auch, welche alhier, in Stargard und Ppris affigiret, veranlasset, und Termin auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub poena praclusi et perpetui silentii angefocht worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

10. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Stettin, das Lenzsche Antheil Guttes in Pohlenwalde Pommerschen Erbes, oburgens et alienum sabhastiret, und dem Hauptmann Konstantin, und Lieutenant Carl Gottfried, Gehrhardt von Ollberck, als plus licitantibus und Agnatis, gehörig abdiciret, von des sen aber ihr Abdications-Recht dem Negirungs-Rath von Blankensee cediret worden, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche Proclamata, in Stettin, Stargard und Arensvalde affigiret, auf den 25ten Januarii a. f. citiret, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugniß, an diese verkaufte Güthe; weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Septembris 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Lieutenants Lorenz Wedig von Froreisch, wegen des von dem Fährich Hinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guttes Joven, im Schwawischen Erbe belogen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Gutthe eine Ansprache zu haben vermeinen, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub poena praclusi citiret, dem von Walter aber auch adiciret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Eöslin, Colberg und Salams affigiret, des mehrers befragen. Wannhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. f. vor dem Eöslinschen Hochpreisslichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbige von dem Gutthe Joven abgewiesen werden sollen. Eöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht Hieselbst.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Bättners Creditores, welche sich hithero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. f. citiret, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Voring unter sich ausmachen; die Ausbleibende aber die gächliche Präclusion erwarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Färker Landrechts Hans zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte justificiret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub poena praclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pfeffers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concursus entkanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Termini, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo Termine angefocht worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub poena praclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Zu Eöslin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Eizen Vermögen unterm 11. October 1753. Concursus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales alhier in Eöslin, Colberg und Wätow affigiret, und Termine ad liquidandum auf den 19ten Januarius

nuarii 1754. angeſetzt; in welchen ſich Creditores ſub poena praclusi vor dem daſſigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Von dem Magiſtrat und Stadt-Gerichte zu Bahn, ſiehet des daſſigen Bürger und Rademacher, Meißter Chriſtoph Koethen Wohnhaus, cum pertinentiis, welches die Taxatoren, exclusive der gewöhnlichen Stadt-Emolumenten, an Waſchung, Holz, und Rohr, Cabel, und Haus-Wieſe, nach Abzug der Onorarium publicorum auf 198 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. gewürdiget, bringenden Schulden halber ſub haſta. Termini ſind auf den 20ten Februar. 17ten April, und 1sten Junii c. zur Licitation anzuſetzen. Und können die Kauf-Luſtige, früh um 9 Uhr, ſich in Curia melden, ihr Geboth thun, und plus licitans der Adjudication gewärtigen. Es werden auch Creditores ſub poena perpetui silentii et praclusiois in Termino ultimo ad liquidandum, et verificandum credito, hiermit adcurat. Die Proclamaſis aber ſind zu Bahn, prig und Greiffenhagen in locis publicis gewöhnlicher maſſen aſſigiret.

Es verkauft der Wählen-Meiſter Chriſtian Weſtphal, ſeine bey dem Dorfe Wolgel belegene Waſſer-Mühle, cum pertinentiis, an den Wählen-Burſchen Samuel Wendendorff, um und für 642 Rthlr. 12 Gr. Sollte nun jemand wider dieſen Verkauf ein Jus contradicendi, oder eine Schuld-Forderung, ex quocunque capite ſe auch immer wolle, haben; So hat ſich derſelbe in Termino den 4ten Februarii c. Vormittage um 8 Uhr, bey dem Herrn von Podewils auf Wolgel, als Herrſchaft des Orts zu melden, ſeine Forderung gehörig zu juſtificiren, in ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden ſoll.

II. Handwerker ſo auſſerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Panſin, eine Meſſe von Stargard, wird ein tüchtiger Waſch-Müller verlangt, der das Amt der Tuch-Waſch, Strümpf, und Zeugmacher in Stargard zu bedienen hat: Sollte jemand hierzu Willen haben, kan ſich derſelbe bey der Herrſchaft des Orts, dem Herrn Kriegs-Rath von Puttkammer, oder auch bey dem Gewerke der Tuchmacher melden, und einer guten Subſiſte: ce ſich verſichern.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinter-Tommereſchen Städten, nachſtehende Handwerker fehlen. (In Colberg.) Ein Schwertfeger, ein Seegelmacher, ein Stellmacher, ein Zangieſſer, ein Orth-Seiffenſieder. (In Dreptow an der Rega.) Ein Zeug- und Stamine-Fabricant, ein Goldſchmid, ein Eifen-Trämer, ein Stellmacher, ein Sattler, ein Riſtmacher, ein Büſſenbinder, einze Tuchmacher, ein Seiffenſieder, ein Peruquermacher. (In Greiffenberg.) Ein Büſſenbinder, ein Gärtler, ein Kannenleſſer, ein Klempner, ein Meſſerſchmid, ein Strumpfwirwer, ein Zimmermann. (In Gollnow.) Drey Waſchmacher, fünf Kunſtweber, ein Stellmacher, ein Kupferſchmid, ein Kannenleſſer, ein Klempner, ein Uhrmacher, ein Eifen-Trämer, ein Zimmermann, ein Peruquer, ein Seiden-Fabricant, ein Strumpfwirwer, ein Seiffenſieder, zwei Schloſſer. (In Belgard.) Ein Uhrmacher, ein Goldſchmid, ein Weißgärber, ein Innengieſſer, ein Klempner, ein Kammmacher, ein Korbmacher, ein Meſſerſchmid, ein Strumpfwecker, ein Wäſcher, ein Peruquer, ein Huthmacher, ein Handſchumacher. (In Cammin.) Ein Meſſerſchmid, ein Büſſenbinder, ein Gärtler, ein Nadler, ein Riſtmacher, ein Klempner, ein Tuchmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfmacher, ein Peruquer, ein Töpfer. (In Mollin.) Ein Buchbinder, ein Klempner, ſechs Waſchmacher, ein Tuchmacher, ein Goldſchmid, ein Uhrmacher, ein Schwertfeger, ein Büſſenbinder, ein Riſtmacher, ein Meſſerſchmid, ein Riſenbinder, ein Seiffenſieder, ein Poſementier, ein Gärtler. (In Eörlin.) Ein Huthmacher, ein Weißgärber, ein Kupferſchmid, ein Kürſchner, ein Zingieſſer, ein Klempner, ein Handſchumacher. (In Raugarten.) Vier Tuchmacher, ein Zimmermann, ein Stellmacher, ein Seiler, ein Uhrmacher, ein Garn- und Kunſtweber, ein Zingieſſer, ein Klempner, ein Töpfer, fünf Waſchmacher. (In Poſſin.) Ein Frieſenmacher, ein Schloſſer, ein Meurer, ein Nadler, ein Strumpfwirker, ein S. Wandſchneider, ein Zimmermann. (In Regenwalde.) Ein Apotheker, ein Reepſchläger. (In Plätz.) Ein Schloſſer, ein Toback-Planteur. (In Strepitz.) Ein Kleiſchmid, ein Drechsler. (In Gülzow.) Ein Glaſer, ein Huthmacher, ein Kunſtweber, ſechs Waſchmacher, ein Toback-Spinner, ein Stellmacher, ein Töpfer. Und da von obgemeldeten Professionen meiſtentheils keiner, oder doch wenigstens nicht genug in obgedachten Städten fürhanden; So können ſich diejenigen, ſo an einen oder andern Orte hinzuziehen, und wohnhaft niedergulaſſen intentioniret ſind, ſo hoch tüchtlich, und ihrer Profession geſchickte Leute ſeyn müſſen, nicht alleine gut, ſondern auch, wenn ſie fleißig ſeyn wollen, ſelblich erndhren, zu dem Ende ihnen das freye Meſſer- und Bürger-Recht, und eine proportionirliche Exemption von deren künzgerlichen Oneribus, ſo Seiner Königl. Majestät Feſſen nicht anſeyen, wirklich angedeyhet ſoll; Nebſt dem aber haben ſie ſich aller Mißthung in ihrer Nachruag, und ſonſt zu erſreuen, und

und können sie sich entweder bey dem Kreys-Rath und Commisario loci Bähring zu Colberg, oder jedem Orts Magistrat melden, und weitern Bescheides gewärtigen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. sind bey der Muldowischen Kirche, eine Meile von Stargard in Pommern, zinsbar auszuthun; Wer dieselbe gegen die erfordernten Prästanda verlangt, kan sich deswegen bey der Herrschafft des Ortes, oder bey dem Pöblicher Sagebaum in Parisin melden.

200 Rthlr. so Pius corporibus zuständig, sollen besätigt werden; und kan man bey dem Präposito Hierold zu Werben deßhalb Nachricht einziehen.

Von denen Stoltenburgischen Kinder-Geldern, stehen bey einem lobfamen Waisen-Amte 100 und etliche 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrändt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder bey dem lodsamen Waisen Amte, oder bey dem Herrn Vaul Buchner in Stettin franco zu melden.

Zu Neumark liegen 280 Rthlr. Blauröckische Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche anleihen will, und sichere Hypothec bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, Meister Porsack, und Schiffer Blauröckchen ehelichs melden.

Noch dafelbst 300 Rthlr. Rößliche Kinder-Gelder, so zinsbar besätigt werden sollen. Wer nun solche benöthiget, kan sich bey dem Vormunde Schiffer Michael Behmen melden, und gegen Bestellungs gehöriger Sicherheit, die Gelder in Empfang nehmen.

Noch sind dafelbst bey den Vormündern der Bugdahlischen Kinder 200 Rthlr. vorrätzig und zinsbar auszuthun; Es kan sich also derjenige, welcher solche benöthiget, und erforderliche Sicherheit bestellen kan, bey den Vormündern Meister Engelken, und Michel SoHagen melden.

Es liegen bey der Kirche zu Colgow, im Wollinschen Synodo, 900 Rthlr. welche ausgethan werden sollen. Wer derselben benöthiget, und Prästanda prästiren kan, wolle sich deswegen bey dem Königl. Consistorio melden, und dafelbst die Anleihe suchen.

300 Rthlr. Kinder-Gelder, sollen vom Königl. Pupillen-Collegio zu Eßlin, auf unverschuldete Hypothec anderweitig besätigt werden. Dahero Liebhabere sich bey obgedachten Königl. Collegio zu melden haben.

Bey der Kirche zu Schlau ist ein Capital von 100 Rthlr. abgegehen. Wer nun willens ist, gegen gehörige Sicherheit solches zinsbar an sich zu nehmen, der kan sich dafelbst zu Rathhause melden.

By der Erommischen Kirche, im Jacobshagenschen Synodo, sind 60 Rthlr. zu verlehnen; So hiermit dem Publico wissend gemacht wird.

Es lassen hieselbst zwey Capitalia, à 1800 Rthlr. und 2000 Rthlr. zur Anleihe à 5 pro Cent gegen sichere Hypothec, obn oder doch noch nicht zur Helfte verschuldeter Güther, bereit. Wenn mit einem oder beyden gedienet seyn möchte, wolle belieben, sich bey dem Herrn Procuratore und Notario Hasselberg in Stettin zu melden, und mit demselben nähere Verabredung zu nehmen.

Es sind bey der Stuchowischen Kirche, im Siffentersischen Synodo, 300 Rthlr. Capital vorrätzig; Sollte einer oder der andere selbige nöthig haben, und Prästanda prästiren können, derselbe kan sich fordersamt bey dem Herrn Pastor Hänbels in Wittenfelde franco melden, und von ihm weitere ausführliche Nachricht erhalten.

13. Avertissements.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat in dem Wuffowischen Concurß, ad infantiam derer Creditoren wegen des Guthes Pryde, und anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 10ten Decembr. c. 10ten Januarii, und 10ten Februarii s. l. erkant, jedoch, daß, weil die verstorbenen von Wuffowen, gedehene von Pryleben, solches Guth nur Juris anichreicio von denen Gebrüdern von Zaßrow herrührend bestessen, dieses anichreicio Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guthes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden dürfte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Eßlin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuß. Vintz-Pommersches Hofgericht.

Da des Schneiders Petersens Ehefrau, wider ihrem zu Massow entwickelten Ehemann, eine Edictal-Citation bey der Königl. Regierung ob maliciosam defectionem extrahiret, wie die hieselbst, zu Massow und Gollnow affigirte Edictales des mehreren besagen, auch dieserhalb Terminus zum Verhör sub praesidio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 15ten Februaril. a. f. anberahmet; so wird demselben solches zu seiner Nachricht bekandt gemachet, massen er bey seinem Ausbleiben in Termino zu gewärtigen hat, daß er pro malicioso defectore erklärt, die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgehendet werden soll sich anderweitig vereheligen zu dürfen. Signatum Stettin, den 29ten October 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Usedom ist des dortigen Tischlers Jürgen Friederich Dendern von ihm geschiedene Frau, Rahmense Anna Emerenz Wilhelmen, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun deren nachgelassenes Vermögen an Gold, Betten, Kleidung und Haus-Gerath, an deren nächste Anverwandte verabfolget werden soll; So haben sich selbige innerhalb 12 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und als nächste Freunde gehelligermassen zu legitimiren.

Da sich auf dem Stettowischen Neuen Hofe, einer kleinen Verwalterey im Felde, bey dem Verwalter Jo. Wm. Prießen, sofort nach dem Belgardischen Porphyr-Markte a. p. ohngefehr drey Viertel Meilen von Belgard, ein Dorse auf der Weide gefunden, der nach aller Vermähnung noch nicht an den rechten Herrn hat wieder können gebracht werden; So wird hierdurch kund gethan, daß er daselbst annoch zur Abholung aufbehalten werde, und der Verwalter ihn gerne los seyn wolle, weil es ihm an Raum und Futter fehlet.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico bekandt, daß in Sachen des General-Pächters Kolben, und dem Cämmerey Michaelis erkandt, daß dessen Haus zu subhastiren, aus diesen Actis constat gleich, daß solches Haus mehrentheils verschuldet, und derselbe das Kauf-Prekium 2 500 Rthlr. an die Verkäufer noch nicht völlig begahlet, mithin er von dem Hause hiesher noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Cämmerey hat sich zwar angemahlet, in der Stettinschen Intelligens sub No. 52. dem Einsatz sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Exaction des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hierin Recht oder Unrecht, solches gehdret nicht hieher, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug daß in dieser Sache Acten wäslig verfahren. Indessen bleibet es bey den angeordneten Terminis Licitationis auf den 2ten und 3ten Januar. und 28ten Februaril. 1754. welches denen Proclamations in denen drey Städten, als Greiffenberg, Treprow und Eddlin conform ist, und wird überhoben gedachter Magistrat des Cämmerey Michaelis Remorirung dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehbeis anzeigen, und Resoluzion von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.

Als der Passor Herr Grulich zu Pohn-Reinickendorff, bey der Lindoschen Kirche, in Ao. 1740. einsege Schaukade für 22 Rthlr. verlehret, und auf dieses Capital bereits 13jährige Zinsen rastret; So wird er hierdurch öffentlich erinnert, das Pfand gegen Verlahung des Capitals und Zinsen binnen 14 Tagen einzulösen; Widriensfalls solches nach deren Verfristung, modo auctoritate den 1ten Februaril. c. zu Greiffenhagen veräußert, und das Manquement separata alicuius eingelaget werden soll.

Da sich zu Wolkersdorff, im Amte Eßling, ein kleines braunes Pferd, schon 14 Tage vor Martini a. p. eingefunden, und niemand seines bis dato abgehohlet; So wird solches hiermit bekandt gemacht, daß der Eigentümer desselben, sich hö. l. s. in 4 Wochen, bey dem Kirchen-Wortsteher Christoph Lüttmann melden, und gegen Erhaltung der Kosten, solches Pferd wieder in Empfang nehmen könne; widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß man selbiges wegen Mangel des Futter, jemand anders überlasse.

Zu Eddlin verlanfet der Schuster Meister Daniel Kopmann, sein in der Wödtcher-Stroffe, zwischen des Brauer Herrn Poken, und des Tischler Meisters Wintens helegenes Wohnhaus, an den Tischler Meister Johann Michael Wintens. Wer nun wider diesen Verkauf etwas einzuwenden finden möchte, hat sich innerhalb 4 Wochen gehdigen Orts zu melden, oder zu gewärtigen, daß das Kauf-Prekium ausgezahlet, und dieses Haus dem Käufer künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlossen werden wird.

Zu Eddlin hat der Compagnie-Feldscher Herr Erdmann Lorenz Schmidt, seine daselbst habende Schenke, an den Bürgermeister Reinhold verkauft, zu dessen Verlahung Terminus auf den 25ten Januarius angesetzt. Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in solchem Termino zu Rathhausen melden, im widrigen der Präclusio gewärtigen.

Der Herr Lieutenant von Schönbeck zu Gekkenfelds, Friedeburgischen Creises, in der Neumark, machet hierdurch bekandt, daß seiner seligen Franen Bruder, Herr Gustav Carl Wedig, des ehemaligen Kriegs-Commissaris George Sebastian Wediges in Berlin, Sohn, den 19ten August 1753. bey ihm, in ehelichen Stande, ab intestato verstorben sey. Daher derjenige, welcher an den inventirten etwaigen Nachlaß desselben, das nächste Recht zu haben vermeinet, sich bey demselben binnen den nächsten drey Monaten, bis Ausgangs Martii 1754. a dato an, deshalb melden, und dazu legitimiren kan.

Erster Anhang.

Num. III. den 12. Januarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüstrin, ist des Erbl. Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Gut Altan Klücken, im Arnswaldischen Erzie belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verstorbenen Inspectorin Gräffin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februaril, 16ten Majil, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novemb. 1753. Neu-Märckische Regierung's Cansley alhier.

Als der Königl. Amts-Krug zu Pflugrade, in dem hinter-Pommerschen Amte Rastow, mit denen dabey belegenen Vertimenzien, öffentlich licitiret, und an den Weißbliebenden auf Erb- und Eigenthums-Recht verkauft werden soll, dazu auch Terminus vor ein- und allemahl auf den 31ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbigen an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino praefixo auf dem Königl. Amte zu Rastow einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Weißbliebenden, bis auf hohe Königl. Approbat. on, dieser Krug in Termino zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 1ten Decembris 1753. Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Holzstetter zugehörige, und auf dem Uckermündischen Stadte Felde belegene Landung und Wiesen, pravia taxatione, ob urgenti aen alienum öffentlich subhastiret, als:

An Wiesen.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Köhlen und Wiancken | — | 80 Rthlr. |
| 2.) Eine Wiese an der Grambinscher Wache, zwische Rhedepennung und Slaven | — | 50 Rthlr. |

An Acker im Uecker-Felde.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel, | — | 120 Rthlr. |
| 2.) Ein Kiehl-Det bey dem Prediger-Acker, von 1. Scheffel, | — | 14 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsaunderschen Grenze, | — | 105 Rthlr. |
| 4.) Eine Wuhrt Acker am Damme, | — | 50 Rthlr. |

Im Camich-Felde.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel, | — | 22 Rthlr. |
| 2.) Ein Stück bey der Witwe Moderowischen von 1. Scheffel | — | 20 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp bey den Amtes-Stücken und Barteln von 3. Scheffel, | — | 18 Rthlr. |

Im Sieden-Felde.

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Acker durch den Damm bey Rhedepennung, von 2 Scheffel, | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, | — | 24 Rthlr. |
| Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore | — | 30 Rthlr. |

Summa — 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decemb. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. präfixiret, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu R thause ihr Bes voth ad protocollum thun, und plus licitante in Termino ultimo gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen können.

Es wollen die von Bussow, und deren respective Vormünder, die in Bor-Pommern, im Randow'schen Creyde an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Gützer, Pargo und Staffelde, welche ohne Communion, und von einträgliehen Korn-Boden sind, weil derer 1 Stüben Besitzer Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Pargo, nach Abzug derer Decum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gekommen. Womit nun die Königl. Regierung solche nunmehr mit der Taxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prenglow, zu öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin Licitationis auf den 22ten Januarii zum ersten, den 22ten Februarii zum andern, und den 22ten Martii 1754. zum letztenmahl angesetzt: So können die Käufer sich alddenn auf der Königl. Regierung melden, und die Addition, auf Walpurgis 1755. aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtretung erwarten. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwas von der Taxe oder Beschaffenheit dieser Güter genaue Erkundigung einsehen wolte, man sich diewerth nur bey den Vormund, den Lieutenant von Schlow in Damm, oder bey dem Commissario causa, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatur Stettin den 12. Decemb. 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir FRIEDRICH, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, u. c. Rügen hierdurch mündiglich zu wissen, was massen Wir in Schuldsachen des Hauptmann von Wobers, wider Paul Gottlieb Wärenthal, auf des gedachten von Wobers Herunterthänigste, und in Expylicher Anschrift hiedy gehendens Ansuchen bewogen worden, neue Subhastations-Patente, vermittelst Inseerung der Taxe erwähnten Wärenthalschen Hauses und derer Gärten, nebst dem dazu gehörigen Garten, mit einem Termin von zwölf Wochen expediren zu lassen.

	Rthlr.	Gr.	Pr.
Da nun das Wohnhaus auf	502.	1.	8.
der große Stall auf	170.	22.	9.
und der kleine Stall auf	54.	18.	4.
inmaleichen der Garten auf	33.	8.	9.

nach anlegender Taxe, und also zusammen auf 761. 22. 9
gethündiget worden, wovon aber an Oneribus publicis

a) Der sogenannte Juncker-Thaler	1.	9.	9.
b) Des Predigers und Rectors Gehühren	1.	9.	9.
c) Scharfichter Gehühren	9.	2.	9.
d) Nachtrachter-Geld	9.	6.	9.

Summa 2 Rthlr. 8 Gr. 9

alles zu Capital geschlagen 46 Rthlr. 16 Gr. ab
anziehen seyn; und also der wahre Werth derer
Stücke

714 Rthlr. 10 Gr. bleibet.

Solchemnach subhastiren Wir, und stellen nochmalen zu mündlichem feilen Kauf, gedachtes Haus, die Ställe und Garten, mit Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 714 Rthlr. 10 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus, Ställe und Garten zu verkaufen, auf den 30ten Januarii des 1754ten Jahrs; und zwar peremptorie, daß dieselben in angefertigtem Termino erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß das Haus, nebst gedachten dazu gehörigen Pertinentien, dem Mißliebenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit solches zu eides jeden Noth desto besser gereichen möge, soll dieses Subhastations-Patent an dreyen Orten, als allhier zu Cöslin, zu Schlawe und Bummelsburg affixiret werden. Signatur Cöslin den 15ten Octobr. 1753.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Präsident.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Jhweis-Jugelowischen Concursum, das bey Stoly belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch gerichtliche Proclamata ad hactum gestillet, und nach denselben diejenigen, welche solches Guth zu verkaufen Belieben haben möchten, auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. dergestalt citiret, daß in letztem Termino vorbenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Mißliebenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hiedurch annoch öffentlich in jedermanns Noth gebracht wird. Cöslin den 14ten Decemb. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Hodelwitz im Belgardschen Kreisse belegene

Concurs-Güter, als:

- 1.) Warden, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug derer Dnerum auf 5594 Rthlr. 8 Gr.
- 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Dnerum auf 2431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
- 3.) Der Busche-Rathen bey Warden, nach Abzug der Dnerum auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.

toriret, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembe. 1753. subhastret. Die Subhastations-Patente zu Wit-Stettin, Eßlin und Polzin affixiret, und diejenigen so diese Güter zu erkaufen Velleben haben, in Terminis den 5ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin citiret worden. Und sollen dem Weisbiethenden in letztem Termino diese Güter zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dazegen gehört werden. Welches also hiermit öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 28ten Novembr. 1753.

Königlich Preussisches Hinter-Vommersches Hofgericht.

In Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Häber Landrechts Haus, so in Holz verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Säle mit Camins, eine Küche, u. d. 8. und so zu 510 Rthlr. taxirt, in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastret werden.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des zu Anclam verstorbenen Becker Martin Risows Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 2ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihrer Forderungen vor dem dastigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Stadt-Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarios deshalb zu erscheinen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Diesigenen so an die zu Ufermünde subhastirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Polstreffers ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hiedurch citiret, sich in den zur Licitation derselben angeetzten Terminis, nemlich den 18ten Decembar 1753. 15. Januarii und 13ten Februarii 1754. daseelbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beobachten, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Zu Janow soll Schulden-halter des Defuncti Gottfried Matthen Haus, 2 Gärten und eine See-Casuel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 1ten Januar. 12ten Februar, und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Weisbiethenden verkauft werden. Creditores so an diesen Stücken etliche Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub poena praclusi sich den 13ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Janow Schilwe und Rügenwalde affixiret worden.

Zu Bröllentlin, so ohnweit Stargard und Arndswalde gelegen, ist vor etlichen Wochen ein alter Mann, so ehemals das Zimmer-Handwerk getrieben, Namens Martin Bruhn, ohne Frau und Kinder verstorben, zu dessen Verlassenschaft sich verschiedene Erben, auch Creditores gemeldet. Damit nun die Sache wegen seiner Verlassenschaft in völlige Richtigkeit gesetzt werde; So hat man Terminum auf den 17ten Januarii a. c. als den Donnerstag nach dem ersten Sonntage post Epiphaniam. angesetzt; An welchem Tage Morgens um 8 Uhr sich sowohl die Erben, als auch die Creditores, so an des Martin Bruhn Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, zu stellen haben. Diejenigen aber so alldenn nicht erscheinen, sollen ferner nicht gehört werden.

In Eßlin verkauft der Schuster Meister Daniel Kaufmann, an den Bürger und Brauer Peter Bernin, einen Garten für 36 Rthlr. 12 Gr. erbeigenthümlich zum Todten-Kauf; und das Kauf-Preitium soll nach Verfließung 4 Wochen angezahlt werden. Als auch hernächst die gerichtliche Verlassung derselben auf nächstkommenden Verlassungs-Tag, als den Montag nach Jubilate, von allen Schulden quit und frey, vor dem Magistrat daseelbst geschehen soll. So wird solches einem jeden hierdurch kund gemacht, und mit der Communion, wofern derjenige, welcher solche Auszahlung des Kauf-Preitii, und der hernächst zu folgenden Verlassung zu widersprechen gegründete Ursache hat, sich nicht meldet, weiter wider beydes nicht gehört werden soll.

Als der Herr Hauptmann Eggert Christian von Petersdorff, beym Hochlöblichen Lehwaldischen Regiment in Preussen, die Antheil Gützer in Buddendorff und Buddenzig bey Gollnow, so sein seliger Bruder Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff daselbst besessen, angetreten, sich darüber mit dessen hinterlassenen Frau Witwe verglichen, und alle Schulden, so darans haften, zu bezahlen übernommen. So wird solches hierdurch jedermänniglich kund gemacht, und alle und jede Creditores, bekandte und unbekandte, auch alle diejenigen, so sonst eine rechtliche Ansprache an benannte Gützer zu haben vermeinen, hierdurch peremptorie citiret, sich den 24ten April. a. c. Vormittags, in dem Pfarr-Hause zu Buddendorff, entweder persönlich, oder durch genügsame Bevollmächtigte zu stellen, ihre Obligationes und Verschreibungen so sie von dem Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff in Händen haben, mitzubringen, Capital und Zinsen zu liquidiren, und überhaupt ihre Forderungen und vermeinte Ansprüche, sie andern Rechten haben wie sie wollen, rechtlicher Art nach zu justificiren, auch sodenn ihr Geld von dem dazu bestellten Bevollmächtigten daselbst in Empfang zu nehmen und zu quittiren; Wibrigenfalls aber haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie von benannte Gützer gänzlich ausgeschloffen, mit ihrem Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll. Zu dem Ende dieses durch die Intelligens-Boogen beyzeiten öffentlich kund gemacht wird.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargard stad bey des Krieges-Raths Hoyer unterhabenden Cassen der Piorum corporum, zwey Capitalia zu 600 Rthlr. und 400 Rthlr. zum Ausleihen fürhänden. Deselichen wird nächstens noch ein Capital von 1000 Rthlr. einkommen. Wer nun solche Gelder zusammen, oder auch einzeln verlange, und die erforderliche Sicherheit besitzen kan, wolls sich valde bey gedachten Krieges-Rath Hoyer melden.

Es sollen 2000 Rthlr. auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solcher benöthiget, und die verlangende Sicherheit besitzigen kan, lasse sich bey dem Ober-Bruch-Entrepreneure Herrn Schwach als welcher solche Anleihe in Commission hat, zu melden.

17. Avertisements.

Bey dem Pastor Horn zu Hyris auf der Altstadt, sind von der besten, zum Besen der Berlinschen Real-Schule, von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst privilegirten Gold- und Bücher-Lithographie, Pläne und Löss zu bekommen. Solches wird hierdurch bekandt gemacht, und werden die Liebhaber es dazu ersuchet, sich dieserhalb in Zeilen bey demselben zu melden.

Als Herr Johann Christian Schmidt, herr von dem Kaufmann Herrn Treppinen, vor einiger Zeit erwandelten Sacken, und dabey befindliche Gebände, so vor dem Stargardischen Johann Thor, zwischen den Wendenschen und Gerstenschens Acker-Höfen inne belegen, nicht behaupten können, und dagegen der Forderer, Herr Matthias Rose, von dem Herrn Obrist-Lieutenant von Schnellen Compagnie, in des erwehnten Schmidts Kauf-Contract getweten ist, auch die Zahlung der gedachten Stücke, bis auf einen Rest von 30 Rthlr. versaget hat; So wird solches her Ordnung nach hierdurch bekandt gemacht.

Der Bäcker Gehrdt zu Jacobsbagen, kauft von dem Königl. Schützen Daniel Theel, eine halbe Dufe Landes, nebst dem anheyligen Deyland, und eine Scheune am Cassagenschen Thor. Die Erlangung des Kauf-Prell geschiehet den 8ten Februart a. c. welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Da dieziehung der Branenburgischen Silffen Lotterie, bis den 4ten Martii a. c. still aufbehalten worden; Als wird hiermit notificiret, daß bey osterwehnten Collecteurs, denen Liebhabern, noch Lössen können erhellet werden, da dann zur bestimmten Zeit dessen Ziehung gewiß vor sich sehen soll. Der Plan ist bey dem Apotheker Reinhold in Stekkin gratis zu bekommen.

Es befindet sich jemand in Hamburg, der sich seit seiner zarten Jugend zur Handlung gewidmet, und seit einiger Zeit entschlossen, einige junge Leute in die Kunst zu nehmen, und solche nicht allein das Buchhalten auf Italienische Manier, in Teutscher und Französischer Sprache gründlich zu lernen, sondern auch sonsten die nöthige Wissenschaft in der Handlung zu unterweisen, als Arbitrage-Rechnung, Correo-Bondung u. Solchen auch einige verlangen, die Englische, Holländische, Italienische, Spanische, und Portugiesische

Englische Sprache zu lernen, verspricht man ihnen mit gute und tüchtige Mäntres zu versehen, und in allen Stücken völlige Satisfaction zu geben. Diejenigen so Belieben tragen ihre Kinder, Anverwandten oder Untergebenen die Handlung lernen zu lassen, können sich dieserhalben bey die verwitwete Madame Samuel Brejoux alldier in Stettin melden, die ihnen die Hamburger Adresse, und weitere Nachricht davon geben wird, auch zugleich die Versicherung, daß die anvertraute Jugend in sehr guter Hand seyn wird; wie auch daß schon einige Engländer, Franzmänner, und Deutsche Familien Kinder den Anfang gemacht, und sich sehr wohl dabey befinden.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3ten bis den 9ten Januarius 1754.

- Den 3ten Januarius. Der Major Herr von Arnim, von der Armee, imgleichen der Lieutenant Herr von Herzberg, außser Diensten, logiren in drey Kronen.
- Den 4ten Januarius. Der Capitain Herr von Pöhl, außser Diensten, logirt beyrn Präsident Herrn von Wschersleben.
- Den 5ten Januarius. Der Fähnrich Herr von Ramptong, vom Jung-Jeesschen Regiment, hat uhy laub, imgleichen ein Edelmann Herr von Ramptong.
- Den 6ten Januarius. Ein Edelmann Herr von Rahmel, logirt im alten Wachsause. Der Hauptmann Herr von Lischow, außser Diensten, logirt in drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Dorch, vom Bayrentschen Regiment, kommt von Pasewald.
- Den 8ten Januarius. Der Krieges-Rath Herr von Dorch, logirt im Hofsdam. Der Ober-Fort-Meister Herr Meyer, logirt beyrn Fort-Secretair Rathmann.
- Den 9ten Januarius. Ein Edelmann Rahmens Herr von Osten, logirt beyrn General-Major Herrn von Treckow. Zwoy Edelenthe, Rahmens Herr von Paschott, und Herr von Osten, logiren im Landhause. Der Referendarius Herr von Köpfern, logirt beyrn Kaufmann Küstern.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen, 30 Rthlr.	
Roggen, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Malz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbfen,	
Daber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Ordinaire Toffe. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

- Blauholz. 6 Rt.
- Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.
- Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.
- Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.
- Fernebod. 22 Rt.
- Holländischer Pfeffer. 36 Rt.
- Danziger dito. 35 Rt.
- Grossen Melis-Zucker. 19 Rt.
- Klauen dito 20 Rt.
- Refinade. 22 Rt.
- Candis-Brods. 26 Rt.
- Ynder-Broden. 27 Rt. 18 Gr.
- Valence Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.
- Provence dito. 15 Rt. 12 Gr.

Waaren bey R. 280 W.

- Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.
- Schwedisch Bierriol. 6 Rt. 12 Gr.
- Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr.
- Rönigsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.

Große

Große Kofinen. 7 Rt. 12 Gr.
 Corinten. 9 Rt.
 Feine Krappe. 23 Rt.
 Breslausche Röhre. 7 Rt.
 Rüben-Del. 9 Rt. 6 Gr.
 Hanf Del. 7 Rt. 6 Gr.
 Fein-Del. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
 Feine Calcionierte Pott-Asche. 7 Rt.
 Salpeter. 25 Rt.
 Caroliner-Keiß. 7 Rt.
 Kümmel. 7 Rt. 12 Gr.
 Kreide. 6 Gr.
 Rothen Bolus. 4 Rt. 18 Gr.
 Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
 Dito weisse 15 Rt. 12 Gr.
 Braunen Ingber. 10 Rt.
 Weissen dito. 23 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.
 Dlod-Ginn.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 17 Rt.
 Savielsche Baum-Dehl. 13 Rt. 9 Gr.
 Genuefische dito. 19 Rt. 12 Gr.
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöde. 6 Rt. 12 Gr.
 Rothe Manje. 6 Rt. 18 Gr.
 Annis. 11 Rt.
 Blausel F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.
 Gelben dito. 26 Rt.

Baaren bey 100. lb.
 Französische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.
 Rehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt.
 Lübscher Amibom. 5 Rt. 16 Gr.
 Diefiger dito. 5 Rt.
 Puber. 5 Rt.
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Baaren bey Steine zu 14. lb.
 Preussischer Flach. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.
 20 Gr. Stein

Bor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund
 Scharrentalg.

Baaren bey Pfunden.

Orlean. 12 Gr.
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
 Chocolade. 14 Gr.
 Cofse-Bohnen 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.
 Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Lobad. 1 Rt. 12 Gr.
 Sikerbten Vincens 4 Gr.
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 7 Gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.
 Concionelle 6 Rthl.
 Cordemom. 4 Rt.
 Melken. 5 Rt. 12 Gr.
 Schwaben-Grühe. 2 Gr.
 Saamehl. 4 Rt. 12 Gr.
 Safran 9 bis 12 Rt.
 Schmirische Feigen. 3 Gr.
 Candaische dito. 2 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Diefige Seife.
 Bollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.
 Norbschen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Grönlandschen.
 Maties Hering 11 Rt. 12 Gr.

Baaren bey Stücken.

Couleurt Leder.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
 Dito Schaf-Leder.
 Schwedische Schleif-Steine.
 Englische dito.

Weine.

Alter Franz-Wein. 24. bis 60 Rt.
 Rothen dito. 30 bis 60 Rt.
 Weissen dito 30 bis 34 Rt.

Neuen Frankwein, 18. bis 30 Rt.
 Rothen dito, 34. bis 36 Rt.
 Wissen dito 18. bis 30. Rt.
 Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.
 Moseler dito, 50 bis 52 Rt.
 Mucaten-Wein.

Holz-Waaren.

Frank-Holz,
 Klappholz 4 Rt. 16 Gr.
 Piepen-Stäbe 20 Rt.
 Fichtene Balcken.
 Sparr-Holz.
 Fichtenz Diehlen.
 Eichene Plancken.

Glas.

1 Risse Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
 100 Stück Bottels 3 Rt.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Ruhfleisch	1	1	1

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
4 Hr 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito	13		3
4 Hr 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1	1
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	1
6. Pf. Hausbackenbrod	12	1	1
1. Gr. dito	24		1
2. Gr. dito	5	16	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Januarii 1754.

	Wispel	Scheffel
Weizen	50.	23.
Roggen	69.	21.
Gerste	85.	23.
Malz		
Haber	11.	8.
Erbfen	2.	14.
Buchweizen	3.	4.
Summa	220.	21.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 4ten bis den 11ten Januarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbisen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Guclams)	1 R. 20 gr.	24 R.	19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Dahn	—	25 R.	22 R.	18 R.	—	12 R. 13 R.	—	—	—
Belgard	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	34 R.	22 R.
Beerwalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahlig	2 R. 8 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Witow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammln	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	32 R.
Colberg	—	28 R. 12 gr.	23 R.	13 R.	—	9 R.	23 R.	—	—
Edlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	8 R. 9 R.	24 R.	—	—
Edlin	2 R. 12 gr.	32 R.	21 R.	13 R.	—	8 R. 12 gr.	—	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	19 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—	—
Biddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Rassow	3 R. 4 gr.	27 R.	23 R.	14 R. 12 gr.	18 R.	15 R.	35 R.	24 R.	20 R.
Rausardt	2 R. 20 gr.	—	22 R.	—	—	9 R.	31 R.	—	62 R.
Neuwarp	—	28 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	26 R.	—	20 R.
Wasewald) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wenczn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	12 R. 20 gr.	24 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	32 R.	—	—
Wblitz) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	2 R. 20 gr.	16 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—	36 R.
Wortz	3 R. 20 gr.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	37 R.	—	24 R.
Wagebuhe	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	14 R.	24 R.
Regenwalde	2 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Stargard	3 R.	24 R.	22 R.	17 R.	18 R.	10 R.	30 R.	13 R.	18 R.
Steynitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	25 bis 26 R.	22 bis 23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	32 R.	16 R.	16 bis 17 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	30 R.	20 R.	11 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	36 R.
Stolpe	—	24 R.	18 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	36 R.
Trepto, P. Pomn) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pomn	—	14 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Ufermünde	—	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Uebow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolln	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	15 R.	28 R.	40 R.	24 R.
Zadan) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zinow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.